

Merkblatt

Hauswirtschaftliche/Haushaltsnahe Dienstleistungen

Hauswirtschaftliche bzw. haushaltsnahe Dienstleistungen sind Leistungen, die in Privathaushalten erbracht werden.

Dabei wird die Dienstleistung eines Selbstständigen bzw. eines Unternehmens in Anspruch genommen, wie zum Beispiel für Wohnungsreinigung, Wäsche- und Gartenpflege, Botengänge, Hol- und Bringendienste, Zubereitung von Mahlzeiten sowie Bügel-/Einkaufs-/Erledigungsservice. All diese Tätigkeiten können sowohl in Teilzeitarbeit (stundenweise oder an einzelnen Wochentagen) als auch als Vollarbeitszeit angestellt oder gewerblich selbstständig ausgeübt werden.

Auch die Betreuung oder Beaufsichtigung von Kindern im Haushalt der Eltern oder die Ablage und Archivierung von persönlichen Schriftstücken kann den hauswirtschaftlichen bzw. haushaltsnahen Dienstleistungen zugeordnet werden (siehe dazu auch Leistungskatalog).

Wenn diese Dienstleistungen gewerblich gegen Entgelt privaten Haushalten angeboten werden, ist diese Tätigkeit beim zuständigen Gewerbeamt (Sitz des Unternehmens) anzuzeigen und es gilt der Grundsatz der Gewerbefreiheit.

Seit dem 1. Januar 2009 sind zur stärkeren Förderung haushaltsnaher Dienstleistungen zahlreiche Steuererleichterungen festgesetzt worden. So besteht die Möglichkeit, dass ein privater Auftraggeber nach § 35a EStG diese Aufwendungen in seiner jährlichen Einkommenssteuererklärung unter bestimmten Voraussetzungen steuermindernd geltend machen kann. Dazu zählen allerdings die Vorlage einer Rechnung und der Nachweis über die Bezahlung mittels Banküberweisung auf das Konto des Erbringers der Dienstleistung.

Barzahlungen an den gewerblichen Dienstleister werden in der Regel vom Finanzamt nicht anerkannt!

Hauswirtschaftliche und haushaltsnahe Dienstleistungen erfordern ein hohes Maß an gegenseitigem Vertrauen, Taktgefühl, Diskretion und Einfühlungsvermögen. Auch wenn beidseitig bindende mündliche Absprachen vorgenommen worden sind, ist in jedem Fall eine schriftliche Vertragsvereinbarung über die zu erbringenden Leistungen zu empfehlen (Ein Mustervertrag liegt in der Kammer vor). Auch sollte die Vertragsabsprache z.B. unter Mitwirkung und Zustimmung weiterer Familienangehöriger erfolgen.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass Werbeflyer ohne Ihr Bild wenig Aussicht auf Erfolg haben. Der zukünftige Auftraggeber will von Beginn an wissen, mit „wem er es zu tun hat“.

Wichtig ist auch, dass eine Haftpflichtversicherung für Schäden, die Sie oder auch Ihre Mitarbeiter, in der betrieblichen Tätigkeit verursachen, vorhanden ist.

ACHTUNG – Die Reinigung in gewerblich genutzten Räumen, wie Büros oder Arztpraxen ist eine handwerkliche Tätigkeit und keine gewerberechtliche Dienstleistung! Medizinische Betreuung, Pflegetätigkeiten sowie pädagogische Leistungen zählen auch nicht zu den hauswirtschaftlichen oder haushaltsnahen Dienstleistungen! Diese Tätigkeiten unterliegen, wie spezialisierte Handwerkerleistungen oder die gewerbliche Beförderung von Personen, der besonderen Anzeige- und Erlaubnispflicht.

Stand August 2015

Dieses Merkblatt wurde sorgfältig erstellt. Dessen ungeachtet können wir keine Gewähr übernehmen und schließen deshalb jede Haftung im Zusammenhang mit der Nutzung des Merkblattes aus. Evtl. Verweise und Links stellen keine Empfehlung der IHK Dresden dar.

In einer **Leistungsübersicht** sollten alle sich wiederholenden Tätigkeiten aufgeführt sein, wie z. B.:

1. Haushaltsnahe Dienstleistungen

Haushaltsnahe Dienstleistungen	täglich	wöchentl.	monatl.	jährlich
<i>Allgemein:</i>				
Staubwischen				
Staubsaugen				
Aufkehren				
Aufwaschen				
Heizkörper reinigen				
Lüften				
Fenster putzen inkl. Rahmen				
Fenster putzen ohne Rahmen				
Vorhänge wechseln und waschen				
Wäsche waschen				
Wäsche bügeln				
Spiegel- u. Glasflächen reinigen				
Lichtschalter / Türgriffe reinigen				
Möbel oben abstauben				
Lüster / Leuchten reinigen				
Jalousien reinigen				
Türen reinigen				
Aschenbecher ausleeren / auswaschen				
Schuhe putzen				
<i>Badezimmer / WC:</i>				
Badewanne / Dusche reinigen				
Badematte / WC-Vorlage wechseln				
Handtücher wechseln				
WC reinigen				
Wandfliesen reinigen				
Waschbecken / Armaturen reinigen				
<i>Schlafzimmer:</i>				
Bett überziehen				
Decken / Polster waschen				
Bettzeugraum reinigen				
<i>Küche:</i>				
Geschirr abwaschen/Geschirrspüler ein-/ausräumen				
Kochgelegenheit reinigen				
Küchenarbeitsflächen reinigen				
Küchenfronten / -griffe reinigen				
Kühlschrank reinigen				
Toaster reinigen				
Brotscneidermaschine reinigen				
Müll entsorgen				
Kaffeemaschine reinigen				
Mikrowellenherd reinigen				
Wandfliesen reinigen				

Brotkasten reinigen				
Müllbehälter reinigen				
Wasserkocher reinigen				
	täglich	wöchentl.	monatl.	jährlich
Wohnzimmer:				
Tische abräumen / abwischen				
Polstermöbel absaugen / Sitzmöbel abwischen				
Fernseher / Geräte abstauben				
Vitrinen putzen				
Zimmertoilette entleeren				

2. Besorgungen/Botengänge/Begleitung

Besorgungen/Botengänge/Begleitung	täglich	wöchentl.	monatl.	jährlich
Abholung von Verschreibungen (Arzt)				
Besorgung in der Apotheke				
Wäscherei/ Reinigung				
Aufgabe/Abholung von Postsendung				
Lebensmitteleinkauf				
Begleitung (Bus/Bahn) zu Familie				
Begleitung (Bus/Bahn) zu Freunden / Bekannten				
Begleitung (Bus/Bahn) zum Arzt / Labor				
Begleitung (Bus/Bahn) zum Friseur				
Begleitung (Bus/Bahn) zur Fußpflege				
Begleitung (Bus/Bahn) beim Einkauf				
Begleitung (Bus/Bahn) zum Friedhof				

3. Betreuung von Pflanzen und Haustieren

Betreuung von Pflanzen und Haustieren	täglich	wöchentl.	monatl.	jährlich
Blumen gießen				
Pflanzen reinigen				
Pflanzen umtopfen				
Haustier füttern				
Käfig / Katzentoilette säubern				
Tierarzt				
Hund ausführen				

4. Organisatorische Aufgaben

Organisatorische Aufgaben	taglich	wochentl.	monatl.	jahrlich
Postkasten entleeren / Prospekte von der Ture entfernen				
Schreibhilfe (z.B. Briefe schreiben)				
Organisation von Kleinreparaturen				
Abwesenheitsservice:				
- Briefkasten entleeren, - Werbematerial entfernen, - Anwesenheit bei Lieferungen, Handwerkerterminen, Strom- oder Wasserzahlerablesung, - Haustierbetreuung und Grunpflanzenpflege gema Punkt 3 bei Abwesenheit				

In einem Vertrag sollten unbedingt nachstehende Inhalte definiert werden:

- namentliche Nennung der Vertragspartner
- Vertragsgegenstand (Leistungsort und Tatigkeitsdefinition)
- Vergutung und Rechnungslegung
- Haftung bei Schaden
- Vertragsdauer und Kundigung

Erganzend kann aufgefuhrt werden:

- Zutrittsrechte und Schlusselubergabe
- Leistungsausfuhrung (Vertretungsoption)
- evtl. Leistungskatalog als Anlage zum Vertrag